Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 721

Vorvertragliche Schuldverhältnisse im Verwaltungsrecht

Zugleich ein Beitrag zur Rechtsverhältnislehre

Von

Robert Keller



Duncker & Humblot · Berlin

ROBERT KELLER

Vorvertragliche Schuldverhältnisse im Verwaltungsrecht

Schriften zum Öffentlichen Recht Band 721

Vorvertragliche Schuldverhältnisse im Verwaltungsrecht

Zugleich ein Beitrag zur Rechtsverhältnislehre

Von

Robert Keller



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Keller, Robert:

Vorvertragliche Schuldverhältnisse im Verwaltungsrecht: zugleich ein Beitrag zur Rechtsverhältnislehre / von Robert Keller. – Berlin: Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zum öffentlichen Recht; Bd. 721) Zugl.: Dresden, Techn. Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-08925-1 brosch.

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200 ISBN 3-428-08925-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Vorwort

Jahrzehntelang bestimmten grundsätzliche Vorbehalte und eine daraus resultierende Reserviertheit das Verhältnis der Rechtswissenschaft zu Verträgen im Verwaltungsrecht. Indessen stellt der "Verwaltungsvertrag" heute ganz allgemein ein praktisch bedeutsames Mittel der eigenverantwortlichen Rechtsgestaltung durch die Verhandlungs- und Vertragspartner auf staatlicher und privater Seite dar; und optimistische Stimmen prognostizieren ihm "schönste Aussichten für seine weitere Entwicklung" (Walter Krebs). Allen vertragsfreundlichen Tendenzen zum Trotz ist jedoch nach wie vor ein Rückstand der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Verwaltungsvertragsrechts nicht zu verkennen. Hier stellt sich namentlich die Aufgabe, vertragliche Rechtsverhältnisse als Ereignisse "in der Zeit" zu begreifen und die einzelnen Abschnitte einer solchen prozedural sich vollziehenden Rechtskonkretisierung in den Blick zu nehmen. Die vorliegende Untersuchung möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1995/96 abgeschlossen und im Sommersemester 1996 von der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Dissertation angenommen. Sie wurde betreut von Herrn Prof. Dr. Hartmut Bauer, dem mein besonderer Dank dafür gilt, daß er – ungeachtet aller sonstigen Belastungen, insbesondere durch seine Mitwirkung am Aufbau der Dresdner Fakultät – das Vorhaben von den ersten Anfängen an in jeder Hinsicht gefördert und den Verfasser stets durch Gesprächsbereitschaft, Ermunterung und wohlwollende Kritik unterstützt hat. Gedankt sei ferner Herrn Prof. Dr. Martin Schulte sowie Herrn Prof. Dr. Rolf Gröschner für die Übernahme der Zweit- und Drittbegutachtung und schließlich, aber nicht zuletzt meinen Eltern und meiner Frau für Unterstützung in mannigfacher Form.

Stuttgart, im August 1996

Robert Keller

Inhaltsübersicht

Erstes Kapitel

	Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Problem des Verwaltungsrechts	17
§ 1	Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Forschungsgegenstand	. 17
§ 2	Der Selbststand des Verwaltungsvertragsrechts	. 32
§ 3	Der Vertrag zwischen privatem und öffentlichem Recht	. 37
§ 4	Der Vertrag zwischen materiellem und Verfahrensrecht	. 46
§ 5	Gang der Untersuchung	. 48
	Zweites Kapitel	
	Die Rechtsgrundlagen vorvertraglicher Schuldverhältnisse	51
§ 6	Vorbemerkungen	. 51
§ 7	Rechts- und Gesetzesanalogie	. 55
§ 8	Gewohnheitsrecht	. 63
§ 9	Das Verfahrensrechtsverhältnis	. 67
§ 10	Das Rechtsstaatsprinzip	. 70
§ 11	Vertrauensschutz	. 80
§ 12	Sonstige Rechtsgrundlagen	. 91
§ 13	Das Prinzip von Treu und Glauben	. 96
	Drittes Kapitel	
	•	105
0 1 4	č	
-	Entstehungstatbestände und Verwaltungsverfahrensrecht	
-	Die Übernahme privatrechtlicher Modelle	
§ 16	Der "vertragsspezifische Kontakt"	124

8

Viertes Kapitel

	Der Inhalt vorvertraglicher Schuldverhältnisse	130
§ 17	Die Struktur des vorvertraglichen Pflichtengefüges	. 130
§ 18	Vertragsabschlußbezogene Pflichten	. 142
§ 19	Vertragsinhaltsbezogene Pflichten	. 161
§ 20	Verschulden als Haftungsvoraussetzung	. 169
	Fünftes Kapitel	
	Die Rechtsfolgen vorvertraglicher Schuldverhältnisse	176
§ 21	Entwicklungstendenzen	. 176
§ 22	Die vorvertraglichen Pflichtverletzungen und ihr Ausgleich	. 182
	Sechstes Kapitel	
	Zusammenfassung in Thesen	206
Liter	atur- und Quellenverzeichnis	. 219
Sach	register	2/13

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

	Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Problem	des Verwaltungsrechts	17
§ 1		=	
	I. Die Vernachlässigung vorvertraglicher Schule		
	tungsrechtlichen Dogmatik		
	1. Der gegenwärtige Befund		17
	Das Verhältnis des öffentlichen Rechts zur		
	 a) Verträge als Handlungsform des Priva 		
	b) Neuorientierung durch die Rechtsverh	ältnislehre	21
	3. Vertragsfreundliche Tendenzen der neue	eren Verwaltungsrechtsdog	-
	matik		
	 a) Entwicklung und Stand des Verwaltung 	•	
	b) Das verwaltungsrechtliche Schuldverh		
	II. Thematische Eingrenzungen		31
§ 2	2 Der Selbststand des Verwaltungsvertragsrechts		32
	I. Prozedurales Denken im Vertragsrecht		33
	II. Verminderung der Abstraktionshöhe		35
	III. Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren	als Modus der Rechtskon-	-
	kretisierung		36
§ 3	3 Der Vertrag zwischen privatem und öffentlichem Re	eht	37
v	I. Gemeinsamkeiten und Überschneidungen		
	II. Notwendige Grenzziehungen		41
	1. Normative und strukturelle Unterschiede		
	2. Öffentliches und privates Interesse		41
	III. Folgerungen		43
	Grundsätzliche Aussagen		43
	2. Die Übertragung privatrechtlicher Modelle	ins öffentliche Recht	43
	3. Parallele Institute des öffentlichen Rechts.		45
§ 4	4 Der Vertrag zwischen materiellem und Verfahrensre	cht	46
•	I. Allgemeine Zusammenhänge		
	II. Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Proble		
§ 5	5 Gang der Untersuchung		48

Zweites Kapitel

		Die Kechtsgrundlagen vorvertraglicher Schuldvernaltnisse	31
§ 6	Vorl	pemerkungen	51
•	I.	Rechtsgrundlagen und Entstehungstatbestände	51
	II.	"Vertragliche" und "gesetzliche" Schuldverhältnisse	
	III.	Die Suche nach der Rechtsgrundlage als spezifisch verwaltungsrechtlich	
		Fragestellung	
§ 7	Rech	nts- und Gesetzesanalogie	55
3 '	I.	Analoge Anwendung von Normen des BGB	
		Der Begriff und die Voraussetzungen der Analogie	
		Die zwei Wege der Analogie	
	II.	Die normative Verankerung vorvertraglicher Schuldverhältnisse im Weg	
		der Analogie	-
		1. Gesetzesanalogie	
		2. Rechtsanalogie	
	III.	Analogie als Modus verwaltungsrechtlicher Rechtsetzung	
§ 8		ohnheitsrecht	
	I.	Gewohnheitsrechtliche Verfestigung vorvertraglicher Pflichten?	
		1. Die fortbestehende Ungewißheit über den Rechtsgrund	
	**	2. Formale Hindernisse	
	II.	Verwaltungsrechtliches Gewohnheitsrecht	
§ 9	Das	Verfahrensrechtsverhältnis	
	I.	Das Verfahrensrechtsverhältnis als Rechtsgrundlage?	
	II.	Das Verhältnis von Verfahrensrecht und vorvertraglichen Pflichten	
		1. Der Entstehungstatbestand des Verwaltungsverfahrens	
		2. Die materielle Struktur des Verfahrensrechtsverhältnisses	. 69
§ 10	Das l	Rechtsstaatsprinzip	. 70
	I.	Die beschränkte inhaltliche Aussagekraft des Rechtsstaatsprinzips	. 70
	II.	Das Verhältnis des Rechtsstaatsprinzips zu den vorvertraglichen Pflichter	n 72
		1. Die Konkretisierung des Prinzips	. 72
		2. Die Ungeeignetheit des Prinzips als Rechtsgrundlage	. 74
		3. Geltung des Prinzips als Rechtsgrundlage für staatliche Verhand	i-
		lungsbeteiligte?	. 75
	III.	"Neminem laedere"	. 75
		1. Der Ausgangspunkt	
		2. Das Kriterium der "Sonderverbindung"	. 78
		3. "Neminem laedere" im Verwaltungsrecht	
		4. Folgerungen	. 80
§ 11	Vert	auensschutz	. 80

	I.	"Vertrauen" und Recht	80
	II.	Vertrauensschutz und vorvertragliche Schuldverhältnisse im Privatrecht	81
		1. Das Vertrauensschutzprinzip als Grundprinzip des Privatrechts	
		2. Die inhaltliche Aussage des privatrechtlichen Vertrauensprinzips	
		a) Faktisches Vertrauen	
		b) Vertrauen als normativer Begriff	
	III.	Vertrauensschutz im Verwaltungsrecht	
		Der kodifizierte Vertrauensschutz	
		2. Die inhaltlichen Aussagen des verwaltungsrechtlichen Vertrauer	
		schutzes	
		a) Die einseitige Bindungswirkung	
		b) Die fehlende inhaltliche Tragfähigkeit des Vertrauensschutzpri	
		zips	
		3. Fazit	
s 12	Sons	tige Rechtsgrundlagen	Q 1
y 12	I.	Sozialer Kontakt als Verpflichtungsgrund	
	II.	"Kombinatorische" Begründungen	
0.10			
§ 13		Prinzip von Treu und Glauben	
	I.	Treu und Glauben als normative Grundlage von Rechtsverhältnissen	
		1. Die Funktionen des Grundsatzes von Treu und Glauben	
		a) Die Entwicklung des Grundsatzes	
		b) Die umfassende Geltung des Grundsatzes	
		c) Das Verhältnis zum Privatrecht	
	**	2. Bedenken gegen Treu und Glauben als Prinzip des öffentlichen Rechts	
	II.	Treu und Glauben in vorvertraglichen Schuldverhältnissen	
		1. Die Haltung der Privatrechtswissenschaft	
		2. Treu und Glauben als Rechtsgrundlage vorvertraglicher Pflichten im Verwaltungsrecht	
		3. Folgerungen	
		5. Folgerungen	103
		Drittes Kapitel	
		Die Entstehungstatbestände vorvertraglicher Schuldverhältnisse	105
§ 14		ehungstatbestände und Verwaltungsverfahrensrecht	
	I.	Die Funktion des Entstehungstatbestandes in der Systematik vorvertrag-	
		licher Schuldverhältnisse	
	II.	Das Verfahrensrechtsverhältnis als Modell?	
		1. Der "Beginn des Verwaltungsverfahrens" als ungelöstes Problem	
		des Verwaltungsrechts	
		7 Use zeitlichen Grenzen des Verwaltungsverfahrens	1())

Inhaltsverzeichnis

		3. Zur Geltung kodifizierten Verfahrensrechts im vorvertraglichen	100
		Schuldverhältnis.	
		4. Folgerungen für das vorvertragliche Schuldverhältnis	
§ 15	Die l	Übernahme privatrechtlicher Modelle	111
	I.	Besondere Anforderungen des Privatrechts an den Entstehungstatbe-	
		stand	111
		1. Die Ausgangssituation: Das Bedürfnis nach einer früh einsetzenden	
		Haftung	
		2. Die Ausgangsposition der Verwaltungsvertragsdogmatik	
	II.	Die Notwendigkeit eines qualifizierten Kontaktverhältnisses	113
	III.	Der "geschäftliche" oder "rechtsgeschäftliche" Kontakt als Entstehungs-	
		tatbestand	116
		1. Der privatrechtliche Kontext	
		2. Die Ausrichtung auf verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen	
	IV.	Die "Aufnahme von Vertragsverhandlungen" als Entstehungstatbestand.	119
	V.	Die Bedeutung des Vertrauens für die Entstehung vorvertraglicher	
		Schuldverhältnisse	
	VI.	Ergebnis: Die fehlende Überzeugungskraft privatrechtlicher Modelle	122
§ 16	Der,	,vertragsspezifische Kontakt"	124
	I.	"Kontakt" als dogmatische und tatsächliche Grundlage	
	II.	Der vertragsspezifische Charakter eines Kontakts als das entscheidende	
		Abgrenzungskriterium	125
		1. Zulässigkeit der Vertragsform und vertragsspezifischer Kontakt	125
		2. Die Funktion des Abgrenzungskriteriums	126
		3. Die nach außen erkennbare Ausrichtung auf vertragliches Handeln \dots	127
		Viertes Kapitel	
			130
S 17	Dia S	Struktur des vorvertraglichen Pflichtengefüges	120
8 17	I.	Die Notwendigkeit einer Aufteilung nach Fallgruppen	
	II.	Der Vertragsbezug vorvertraglicher Pflichten	
	11.	Privatrechtliche Vorgaben	
		Vorvertragliche Pflichten als Bindungen in Abhängigkeit von einem	132
		Rechtsverhältnis	135
		a) Das Amtshaftungsrecht als Modell	
		b) Die Anwendung auf vorvertragliche Schuldverhältnisse	
		3. Folgerungen: Vertragsabschluß und Vertragsinhalt als Bezugspunk-	. 50
		te vorvertraglicher Pflichten	138
		4. Zum Kontrahierungszwang.	
		For:	

§ 18	Vert	ragsabschlußbezogene Pflichten	142
	I.	Verfahrens- und materiellrechtliche Pflichten	142
		1. Verwaltungsverfahrensrecht als vertragsabschlußbezogenes Recht	142
		2. Vertragsabschlußbezogene vorvertragliche Verfahrenspflichten	144
		a) Einzelne Verfahrenspflichten	144
		b) Besonderheiten der Rechtswirkungen von vorvertraglichen Ver-	
		fahrenspflichten	145
	II.	Form- und Vertretungsvorschriften	147
	III.	Sonstige vertragsabschlußbezogene Pflichten	149
		1. Pflichtwidriger Eintritt in Vertragsverhandlungen	150
		2. Der Abbruch der Vertragsverhandlungen ohne triftigen Grund	150
		a) Aufklärung über die Bereitschaft zum Vertragsabschluß	151
		b) Das Erfordernis des "triftigen" Grundes	153
		3. Allgemeine Mitwirkungspflichten	155
		4. Pflicht zur Herbeiführung einer Genehmigung	155
		5. Vertragsabschlußbezogene Aufklärungspflichten	156
		6. Verwendung eines unwirksamen oder nichtigen Vertrages	157
		7. Wechselwirkungen zwischen vertragsabschlußbezogenen Pflichten	
		und kodifiziertem Verwaltungsvertragsrecht	158
§ 19	Verti	ragsinhaltsbezogene Pflichten	161
v	I.	Vorüberlegungen	
	II.	Einzelne vertragsinhaltsbezogene Pflichten	
		1. Aufklärung über vorhersehbare Aufwandserhöhungen	
		2. Aufklärung über Äquivalenzstörungen	
		3. Drohende Gefährdung des Vertragszwecks	
		4. Durch den Vertrag verursachte Risiken und Gefahren	167
8 20	Vers	chulden als Haftungsvoraussetzung	169
3 -0	I.	Verschulden im Verwaltungsvertragsrecht	
	II.	Zurechnung fremden Verschuldens	
	III.	Haftungsmilderungen	
		Fünftes Kapitel	
		Die Rechtsfolgen vorvertraglicher Schuldverhältnisse	176
8 21	Entw	icklungstendenzen	176
8 21	I.	Allgemeine Fragen der Fortbildung und Erweiterung der Rechtsfolgen	
	II.	Die Rechtswirkungen vorvertraglicher Pflichten	
	44.	Die primäre Aussage	
		Die Folgen einer Pflichtverletzung	
		3. "Negatives" und "positives" Interesse	
8 22	Die	vorvertraglichen Pflichtverletzungen und ihr Ausgleich	

1.	Rechtsfolgen der Verletzung von Schutzpflichten	182
II.	Rechtsfolgen der Verletzung vertragsabschlußbezogener Pflichten	182
	1. Aufwendungsersatz als Mindestausgleich	182
	2. Die Überwindung der Vertragsunwirksamkeit durch das Prinzip von	n
	Treu und Glauben	183
	a) Lösung vom Schadensbegriff	183
	b) Die Gefahr eines Kontrahierungszwanges	184
	3. Normative Schranken der Überwindung der Vertragsunwirksamke	it. 185
	a) Verstoß gegen Planungsgebote	185
	b) Verstoß gegen Kompetenzvorschriften	187
	c) Verstoß gegen Formvorschriften	
III.	Die weiteren Fallgruppen	
	Fehlen einer Zustimmung oder Genehmigung	
	2. Abbruch der Vertragsverhandlungen	
	a) Aufklärungsmängel	
	b) Fehlen des triftigen Grundes	
	3. Weitere Bindungen	
	a) Allgemeines	
	b) Insbesondere: Kein Haftungsausschluß durch Kenntnis des Mar	
	gels	
	4. Zusammenfassung	
IV.	Die Rechtsfolgen der Verletzung vertragsinhaltsbezogener Pflichten	
	Die faktische Situation und ihre rechtliche Lösung	
	2. Die Zulässigkeit von Vertragsanpassung und Vertragsaufhebung	
	a) Kein Vorrang von Spezialvorschriften	
	b) Nochmals: Die Gefahr des Kontrahierungszwanges	
	c) Folgerungen	
V.	Die Berücksichtigung des Mitverschuldens	
VI.	Ergebnis	
	Rechtsschutz und Rechtsweg	
	3.00.0000000000000000000000000000000000	
	Sechstes Kapitel	
	Zusammenfassung in Thesen	206
Literatur-	and Quellenverzeichnis	219
	ет	
~ ~~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~		5

Abkürzungen

Hinsichtlich der verwendeten, allgemein üblichen Abkürzungen wird auf Hildebert Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Auflage, Berlin/New York 1993, verwiesen.

Erstes Kapitel

Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Problem des Verwaltungsrechts

§ 1 Vorvertragliche Schuldverhältnisse als Forschungsgegenstand

I. Die Vernachlässigung vorvertraglicher Schuldverhältnisse in der verwaltungsrechtlichen Dogmatik

1. Der gegenwärtige Befund

"Vorvertragliche Schuldverhältnisse im Verwaltungsrecht" – dieses Thema einer juristischen Arbeit erweckt zunächst den Anschein, als werde eine genuin privatrechtliche¹ Fragestellung dem öffentlichen Recht aufgepfropft. Denn anders als im Privatrecht sind vorvertragliche Schuldverhältnisse, die nach dem fest eingebürgerten juristischen Sprachgebrauch meist unter dem Stichwort "culpa in contrahendo" behandelt werden, im Verwaltungsrecht ein vernachlässigtes Thema. Während dort derartige Rechtsverhältnisse seit langem Gegenstand wissenschaftlichen² Arbeitens sind³, dabei auch in der Kommentar⁴- und

¹ "Privatrecht" wird hier als umfassender Begriff verwendet, der die im BGB kodifizierten sowie die sonstigen als bürgerlich- oder zivilrechtlich bezeichneten Rechtssätze umfaßt und zugleich den Gegensatz zum öffentlichen Recht am deutlichsten zum Ausdruck bringt; so auch die Terminologie bei Dirk Ehlers, Verwaltung in Privatrechtsform, 1984, S. 4; Detlef Schmidt, Die Unterscheidung von privatem und öffentlichem Recht, 1985, S. 82 f.

² Die Entwicklung und Ausdifferenzierung dieser Rechtsverhältnisse ist in erster Linie ein Verdienst von Wissenschaft und Rechtsprechung: Zwar finden sich erste Ansätze bereits im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) von 1794 (I 5 § 284); der Ruhm eines "Entdeckers" der culpa in contrahendo gebührt jedoch Rudolf v. Jhering, der den Grundstein für den Aufbau eines Systems vorvertraglicher Haftung in seiner Abhandlung: Culpa in contrahendo oder Schadensersatz bei nichtigen oder nicht zur Perfection gelangten Verträgen, JherJahrb 4 (1861), S. 1 ff., legte. Der Gesetzgeber hingegen hat stets Zurückhaltung gezeigt und das Rechtsitut bis zum heutigen Tage zwar ausdrücklich gebilligt (§ 11 Nr. 7 AGBG), jedoch nur fragmentarisch geregelt. Zur Entwicklungsgeschichte allgemein Eugen v. Lackum, Verschmelzung und Neuordnung von "culpa in contrahendo" und "positiver Vertragsverletzung", 1970, S. 63 ff.; Dieter Medicus, Zur Entdeckungsgeschichte der culpa in contrahendo, in: Hans-Peter Benöhr u. a. (Hrsg.), luris Professio, Festgabe für Max Kaser zum 80. Geburtstag, 1986, S. 169 ff.

Lehrbuchliteratur⁵ breiten Raum einnehmen und das schon vor geraumer Zeit ausgesprochene Urteil von Karl Larenz, daß "das Thema der Haftung für culpa in contrahendo … noch längst nicht ausgeschöpft"⁶ sei, nach wie vor Geltung beanspruchen kann⁷, kommt vorvertraglichen Schuldverhältnissen im verwal-

⁵ Josef Esser/Eike Schmidt, Schuldrecht, Band I, Teilband 2, 7. Aufl., 1993, S. 134 ff.; Wolfgang Fikentscher, Schuldrecht, 8. Aufl., 1992, S. 66 ff. (Rdnr. 69 ff.); Karl Larenz, Lehrbuch des Schuldrechts, Band I, Allgemeiner Teil, 14. Aufl., 1987, S. 104 ff.; Dieter Medicus, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil, 8. Aufl., 1995, S. 55 ff. (Rdnr. 103 ff.).

⁶ Karl Larenz, Bemerkungen zur Haftung für "culpa in contrahendo", in: Werner Flume/ Peter Raisch/Ernst Steindorff (Hrsg.), Beiträge zum Zivil- und Wirtschaftsrecht, Festschrift für Kurt Ballerstedt zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1975, 1975, S. 397 ff. (S. 419).

Die Diskussion begann bald nach dem Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900. An dieser Stelle seien nur einige der Arbeiten genannt, in denen über die Tagesaktualität hinausweisende Erkenntnisse gewonnen wurden, so etwa diejenigen von Franz Leonhard, Verschulden beim Vertragsschlusse, 1910: Heinrich Stoll, Haftung für das Verhalten während der Vertragsverhandlungen, LZ 1923. Sp. 532 ff.; ders., Die Lehre von den Leistungsstörungen, 1936, S. 25 ff.; Walter Erman, Beiträge zur Haftung für das Verhalten bei Vertragsverhandlungen, AcP 139 (1934), S. 273 ff.; Hans Dölle, Au-Bergesetzliche Schuldpflichten, ZgesStW 103 (1943), S. 67 ff.; Kurt Ballerstedt, Zur Haftung für culpa in contrahendo bei Geschäftsabschluß durch Stellvertreter, AcP 151 (1950/1951), S. 501 ff.; Rudolf Nirk, Rechtsvergleichendes zur Haftung für culpa in contrahendo, RabelsZ 1953, S. 310 ff.; ders., Culpa in contrahendo-eine richterliche Rechtsfortbildung- in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, in: Wolfgang Hefermehl/Hans Carl Nipperdey (Hrsg.), Festschrift für Philipp Möhring zum 65. Geburtstag, 1965, S. 385 ff.; ders., Culpa in contrahendo - eine geglückte richterliche Rechtsfortbildung - quo vadis?, in: Wolfgang Hefermehl/Rudolf Nirk/Harry Westermann (Hrsg.), Festschrift für Philipp Möhring zum 75. Geburtstag, 1975, S. 71 ff.; Karl Larenz, Culpa in contrahendo, Verkehrssicherungspflicht und "sozialer Kontakt", MDR 1954, S. 515 ff.; Claus-Wilhelm Canaris, Ansprüche wegen "positiver Vertragsverletzung" und "Schutzwirkung für Dritte" bei nichtigen Verträgen - Zugleich ein Beitrag zur Vereinheitlichung der Regeln über die Schutzpflichtverletzungen, JZ 1965, S. 475 ff.; Gerhard Frotz, Die rechtsdogmatische Einordnung der Haftung für culpa in contrahendo, in: Christoph Faistenberger/Heinrich Mayrhofer (Hrsg.), Privatrechtliche Beiträge, Gedenkschrift Franz Gschnitzer, 1969, S. 163 ff.

⁴ Richard Alff, in: Das Bürgerliche Gesetzbuch, Kommentar, herausgegeben von Mitgliedern des Bundesgerichtshofes (RGRK), Band II, 1. Teil, 12. Aufl. (Stand der Bearbeitung: Dezember 1974), § 276 Rdnr. 96 ff.; Robert Battes, in: Erman, Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 9. Aufl., 1993, § 276 Rdnr. 110 ff.; Volker Emmerich, in: Kurt Rebmann/Franz Jürgen Säcker (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 2, 3. Aufl., 1994, vor § 275 Rdnr. 48 ff.; Helmut Heinrichs, in: Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 55. Aufl., 1996, § 276 Rdnr. 65 ff.; Manfred Löwisch, in: Julius v. Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 13. Bearbeitung (Stand: Januar 1995), Vorbemerkungen zu §§ 275 ff. Rdnr. 52 ff.; Max Vollkommer, in: Othmar Jauernig (Hrsg.), Bürgerliches Gesetzbuch, 7. Aufl., 1994, Anm. VI; Herbert Wiedemann, in: Kohlhammer-Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, begründet von Hs. Th. Soergel, Band 2, 12. Aufl., 1990, vor § 275 Rdnr. 101 ff. Insbesondere die Erläuterungen von Emmerich und Wiedemann haben nach Umfang und wissenschaftlichem Anspruch monographischen Charakter.

Diese ungebrochene Aktualität findet ihren Ausdruck darin, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema nicht abreißt. Vgl. als Auswahl jüngerer Arbeiten hierzu, die nicht bloß Spezialprobleme, sondern allgemeinere Fragen in den Blick nehmen, Stephan Breidenbach, Die Voraussetzungen von Informationspflichten beim Vertragsschluß, 1989; Michael Bohrer, Die Haftung des Dispositionsgaranten, 1980; Volker Emmerich, Zum gegenwärtigen Stand der Lehre von der culpa in contrahendo, Jura 1987, S. 561 ff.; Marina Frost, "Vorvertragliche" und "vertragliche" Schutzpflichten, 1981; Joachim Gernhuber, Das Schuldverhältnis, 1989, S. 170 ff.; Peter Gottwald, Die Haftung für culpa in contrahendo, JuS 1982, S. 877 ff.; Norbert Horn, Culpa in Contrahendo, JuS 1995, S. 377 ff.; Dieter Medicus, Verschulden bei Vertragsverhandlungen, in: Bundesminister der Justiz (Hrsg.), Gutachten und Vorschläge zur Überarbeitung des Schuld-

tungsrechtlichen Schrifttum eine vergleichsweise eher untergeordnete Bedeutung zu. Monographische Untersuchungen hierzu fehlen bislang gänzlich, und selbst kürzere Abhandlungen finden sich nur ganz vereinzelt⁸. Dieses Defizit läßt sich nun aber keinesfalls damit erklären, daß das Rechtsinstitut der culpa in contrahendo dem Verwaltungsrecht fremd wäre und dort keine Heimstatt finden könnte. Im Gegenteil: Seine Inkorporation in diese Teilrechtsordnung stößt allgemein auf breite Zustimmung⁹. Dies gilt in besonderem Maße für die Erläuterungen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen. Deren Vorschriften enthalten allerdings bereits eine normative Brücke in Gestalt einer "doppelten Generalverweisung"¹⁰ in das Privatrecht¹¹, die ausweislich der Gesetzesmaterialien

rechts, Band I, 1981, S. 485 ff.; ders., Die culpa in contrahendo zwischen Vertrag und Delikt, in: Peter Forstmoser u. a. (Hrsg.), Festschrift für Max Keller zum 65. Geburtstag, 1989, S. 205 ff.; Lutz Michalski, Das Rechtsinstitut der "culpa in contrahendo" (c.i.c.), Jura 1993, S. 22 ff.; Eduard Picker, Positive Vertragsverletzung und culpa in contrahendo - Zur Problematik der Haftungen "zwischen" Vertrag und Delikt, AcP 183 (1983), S. 369 ff.; Hans Stoll, Tatbestände und Funktionen der Haftung für culpa in contrahendo, in: Hans Claudius Ficker u. a. (Hrsg.), Festschrift für Ernst von Caemmerer zum 70. Geburtstag, 1978, S. 435 ff. In allerneuester Zeit ist in der Privatrechtswissenschaft tendenziell eine zunehmende Konzentration auf enger umrissene Problemkreise zu beobachten, so zu einzelnen Fallgruppen etwa durch Wolfgang Küpper, Das Scheitern von Vertragsverhandlungen als Fallgruppe der culpa in contrahendo, 1988; Martin Weber, Haftung für in Aussicht gestellten Vertragsabschluß, AcP 192 (1992), S. 390 ff.; oder aber zu den Rechtsfolgen vorvertraglicher Pflichtverletzungen durch Dieter Medicus, Ansprüche auf das Erfüllungsinteresse aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen?, in: ders. u. a. (Hrsg.), Festschrift für Hermann Lange zum 70. Geburtstag am 24. Januar 1992, 1992, S. 539 ff.; Herbert Messer, Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen wegen der Verletzung für den Vertragsinhalt wesentlicher vorvertraglicher Pflichten, in: Jürgen F. Baur/Klaus J. Hopt/K. Peter Mailänder (Hrsg.), Festschrift für Ernst Steindorff zum 70. Geburtstag am 13. März 1990, 1990, S. 743 ff.

⁸ Zu nennen sind hier lediglich die Arbeiten von Ulrich Battis, Culpa in contrahendo im Beamtenrecht, ZBR 1971, S. 300 ff. und Sigurd Littbarski, Die Haftung aus culpa in contrahendo im öffentlichen Recht, JuS 1979, S. 537 ff. Hingegen beschränkt sich Wolfgang Jäckle, Die Haftung der öffentlichen Verwaltung aus culpa in contrahendo im Licht der oberinstanzlichen Rechtsprechung, NJW 1990, S. 2520 ff. auf das fiskalische und verwaltungsprivatrechtliche Handeln der Verwaltung (aaO., S. 2520 f.) und blendet damit die Frage nach den eigentlichen vorvertraglichen Schuldverhältnissen des Verwaltungsrechts aus.

⁹ Vgl. neben den Nachweisen in FN 11 ff. aus jüngster Zeit Hartmut Bauer, Verwaltungsrechtslehre im Umbruch?, Die Verwaltung 25 (1992), S. 301 ff. (S. 320); ders., Anpassungsflexibilität im öffentlich-rechtlichen Vertrag, in: Wolfgang Hoffmann-Riem/Eberhard Schmidt-Aßmann (Hrsg.), Innovation und Flexibilität des Verwaltungshandelns, 1994, S. 245 ff. (S. 260); Philip Kunig, Verträge und Absprachen zwischen Verwaltung und Privaten, DVBI. 1992, S. 1193 ff. (S. 1201); Martin Schulte, Schlichtes Verwaltungshandeln, 1995, S. 219; Willy Spannowsky, Grenzen des Verwaltungshandelns durch Verträge und Absprachen, 1994, S. 243; Bernhard Stüer, Der städtebauliche Vertrag, DVBI. 1995, S. 649 ff. (S. 655).

¹⁰ Martin Bullinger, Leistungsstörungen beim öffentlich-rechtlichen Vertrag, DÖV 1977, S. 812 ff. (S. 813).

^{11 § 62} S. 2 VwVfG. An diese Vorschrift knüpfen die Kommentierungen an. Vgl. Heinz Joachim Bonk, in: Paul Stelkens/Heinz Joachim Bonk/Michael Sachs, Verwaltungsverfahrensgesetz, Kommentar, 4. Aufl., 1993, § 62 Rdnr. 21; Klaus Braun/Konrad v. Rotberg, Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg, 1977, § 62 Rdnr. 2; Ferdinand Kopp, Verwaltungsverfahrensgesetz, 6. Aufl., 1996, § 62 Rdnr. 7; Hans Meyer, in: ders/Hermann Borgs-Maciejewski, Verwaltungsverfahrensgesetz, 2. Aufl., 1982, § 62 Rdnr. 18 f.; Hans-Günter Henneke, in: Knack, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Kommentar, 5. Aufl., 1996, § 54 Rdnr. 10; § 62 Rdnr. 3;